

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 101

Sonnabend, den 22. Dezember

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 9000 000 M.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundsechzigster Jahrgang.

Inserate

werden berechnet die 1 spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Goldpfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.
Expedition: Blumenstr. 13.

Ämtlicher Teil.

Weihnachtsspende

der Industriellen, der Handel- und Gewerbetreibenden
des Kreises Belgard.

(Liste 3).

Aus Belgard:

1. Ueberlandzentrale Belgard-Stoß A.-G. 500 Goldmark,
2. Kaufmann Heinrich Jacobi 30 "
3. Restaurateur Ditto Ehrich 20 "
4. " Ditto Hilg 5 "
5. Tischlermeister Rordank 20 "
6. " Paul Beulle 10 "
7. Pferdehändler Wolff 10 "
8. Schlossermstr. Julius Fritze 10 "
9. Restaurateur G. Leska 15 "
10. " Fichtmann 5 "
11. Tischlermstr. Karl Groth 5 "
12. Holzhändler Peifer 5 "
13. Musikalienhandlung Ignaz 2 Goldmark,
14. Gebr. Breidenbach 15 Paß Persil, 15 Paß Bleichsoda
15. Apothekenbesitzer Maaz 6 Dosen Stärkungsmittel,
16. Kaufmann Paul Schumacher 25 Paß Seifenpulver, 10 Kiesel Seife,
17. Fleischerei Erich Wendt 5 Pfd. Wurst,
18. Schuhmachermstr. E. Zettel 1 Paar Filzpantoffel,
19. " Klemz 1 Paar Knabentafel,
20. Firma Hermann Geiß 10 Btr. Britetts.
21. Gebr. Schier 10 Btr. Britetts,
22. Uhrmacher Krampe 1 Taschenlampe,
23. Uhrmacher Schulz 1 Thermometer,
24. Eier- und Butterhandlung Boßberg 100 Eier,
25. Belgarder Hartsteinwerke G. m. b. H. 100 Goldmark.

Vom Lande:

1. Mühlenbesitzer Adolf Polzin—Siedkow 1 Btr. Weizenmehl.

Herzlichen Dank allen Gebern.

Belgard, den 20. Dezember 1923.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Weihnachtsspende

der Industriellen, der Handel- und Gewerbetreibenden
des Kreises Belgard.

(Liste 4)

Aus Belgard:

1. Restaurateur Ditto Schumacher 10 Goldmark,
2. Ungenannt 10 "
3. Kinobesitzerin Wwe. Pähold 30 "
4. Ungenannt 10 "
5. Tapezierermeister W. Siebelforn 5 "
6. " Ditto Weilfuß 5 "
7. Tischlermeister Borgmann 10 "
8. Ungenannt 1/2 Btr. Weizenmehl,
9. Gebr. Cargill 5 Btr. Roggen,
10. Kaufmann Paul Pähold 1 Btr. Roggen,
11. Tiergroßhandlung Leo Adams 300 Stück Eier
12. Ungenannt 2 Pfund Butter,
13. Kaffeegeschäft Tengelmann 10 Paß Bichorien
14. Konditoreibesitzer Langjahr 20 Prote,
15. Kaufmann Müllerheim 15 Paar Hanja-Sohlen,
16. Kaufmann Paul Rehbein 30 Paß Kaffeemischung, 20 Paß Waschpulver, 20 Kiesel Seife, 25 Pfd. Soda, 1 Kanne Speiseöl.

Vom Lande:

3. Kaufmann Günther—Biezeneff 1 Btr. Roggenmehl,
2. Mühlenbesitzer Hahn—Arnhausen 2 Btr. do.
3. Wehlhändler Mchlawsky—Gr. Dychow 1 Btr. do.

Herzlichen Dank den Gebern.

Belgard, den 21. Dezember 1923.

Der Landrat.

Belohnung betr. Grunderwerbsteuer

Auf Antrag der preussischen Landesregierung hat Herr Reichsminister der Finanzen gemäß § 37 des Ausgleichsgesetzes die Geschäfte der Finanzämter bei der Verwaltung der Grunderwerbsteuer in Preußen den Stadtkreisen übertragen.

Als Zeitpunkt, von dem ab die Uebertragung auf den Landkreis Belgard als erfolgt anzusehen ist, setze ich im Einvernehmen mit der übernehmenden Dienststelle

den 2. Januar 1924

fest. Von diesem Zeitpunkt ab sind alle die Bero-

und Erhebung der Grunderwerbsteuer betreffenden Mitteilungen, Anzeigen und Einsprüche nicht mehr an das Finanzamt Belgard, sondern an den Kreisauschuß in Belgard zu richten. Ebenso sind von diesem Zeitpunkt ab alle Zahlungen auf Grunderwerbsteuer nicht mehr an die Finanzkasse, sondern an die zuständige Gemeindefasse zu leisten.

Stettin, den 13. Dezember 1923.

Der Präsident des Landesfinanzamts.
gez. Ueberfschaer.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß es in obiger Bekanntmachung statt „Gemeinde“ fassse „Kreis kommunal“ fassse Belgard heißen muß.

Belgard, den 19. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Aufstellung der Kreisabgabennachweisungen nach dem Stande vom 1. April 1923.

Den Herren Ortsvorstehern übersende ich in diesen Tagen ein Formular zur Nachweisung der Kreisabgaben nach dem Stande vom 1. April 1923 mit dem Ersuchen, die Nachweisung umgehend aufzustellen und einzusenden.

Die auf dem Formular angegebenen Erläuterungen sind bei der Aufstellung genau zu beachten.

Belgard, den 21. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Gutbestandsnachweisung für das II. Halbjahr des Rechnungsjahres 1923. — Erinnerung.

Der größte Teil der Herren Ortsvorsteher ist noch der Einreichung der vorstehend bezeichneten Nachweisung im Rückstande. Ich ersuche um gefällige sofortige Nachweisung der Nachweisungen, soweit noch nicht geschehen.

Belgard, den 19. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Kreistagsbeschlüsse.

Von dem Herrn Landrat Dr. Janzen gehalten am 12. d. Mts. waren 21 Abgeordnete anwesend. Die 11 Gegenstände der Tagesordnung wurden einzeln, wie folgt, erledigt:

1. Die Grunderwerbsteuerordnung vom 1. November d. J. wird die Grunderwerbsteuerordnung aufgehoben, da nach den Bestimmungen die innere Kaufkraft der Mark zur Grunderwerbes und des Verkaufes des Grundstücks sinken wird, wodurch die Steuer ertraglos wird. Dafür wird mit Wirkung vom gleichen Tage ab für Rechnung des Kreises zu der Reichsgrunderwerbsteuer ein Zuschlag von 4 v. H. des Wertes oder Betrages erhoben. Ferner wurde eine Ordnung über die Erhebung einer Kreissteuer von dem Grundstückszubehör bei der Veräußerung von Grundstücken und von Warenlagern bei der Veräußerung von Geschäftsbetrieben und Fabriken erlassen. Nach dieser Steuerordnung sind in der Regel von dem gemeinen Wert des Grundstücks bzw. des Warenlagers 5 v. H. als Steuer zu erheben.

2. Bezüge der Chauffeewärter erfuhren in Anbetracht der Gehälter der Beamten in Gr. 1. vom 1. April 1923 ab eine Aufbesserung.

3. In Anbetracht der Arbeitslosigkeit für Erwerbslose zu schaffen, beschloß der Kreistag schon sehr zahlreich in der Stadt Polzin schon sehr zahlreich vorhanden sind, beschloß der Kreistag trotz der schlechten Lage des Kreises den Neubau zweier Kunststraßen von Polzin über Jagertow und Kavelberg bis zur Kreisgrenze und von dem Rittergut Kavelberg über die Hoffmühle bei Warnin bis an die Kreisgrenze. Zur Durchführung dieser Arbeiten sollen möglichst die Mittel der

produktiven Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen werden. Im übrigen sollen die Kosten zum überwiegenden Teile von den Interessenten aufgebracht und durch Beihilfen der Provinz und des Kreises gedeckt werden. Die Kosten der ersten Strecke sind auf 104 000 und die der letzteren auf 107 000 Goldmark veranschlagt. Die Finanzierung dieser Chausseeneubauten soll aus einer Obligationenanleihe erfolgen, die zu diesem Zwecke sowie zur Ausführung von Meliorationen und ähnliche Zwecke zur Vinderung der Arbeitsnot, bis zur Höhe von 1 Million Goldmark aufgenommen werden soll. Die Obligationen sowohl wie die Zinsen (5 pCt) werden unbedingt wertbeständig ausgestaltet werden und daher eine zukunftsichere gesuchte Kapitalanlage werden. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß die Obligationen schon in der engeren Heimat untergebracht werden. Auch kleinen Sparern soll der Erwerb möglich werden, indem voraussichtlich Stücke zu 500, 200, 100, 50 und 20 Goldmark werden ausgegeben werden.

Die Aktiengesellschaft der Kleinbahnen der Kreise Köslin—Bublitz—Belgard ist wie die meisten pommerschen und außerpommerschen Kleinbahnen durch die Zeitverhältnisse in eine sehr schwierige Lage geraten. Trotzdem der Betrieb der Kleinbahnen nach eingehenden Beratungen der zuständigen Stellen unter Hinzuziehung tüchtiger Sachmänner unter dem Gesichtspunkte größter Sparsamkeit weitgehendst eingeschränkt bzw. umgestellt worden ist, wird jedoch erst mit dem Wiedereintritt stabiler Wirtschaftsverhältnisse damit gerechnet werden können, daß sich das Unternehmen aus eigener Kraft erhalten kann. Bis dahin bedarf es erheblicher Unterstützungen, wenn der Betrieb nicht schließlich erliegen soll. Um die Stilllegung und damit die völlige Ruinierung der Kleinbahn zu verhindern, hat der Kreistag unter gewissen Voraussetzungen beschlossen, an die genannte Aktiengesellschaft für die Kalenderjahre 1924—1926 einen jährlichen Zuschuß bis zu 9000 Goldmark zu zahlen.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde Herr Gemeindevorsteher Emil Otto—Buzlaff durch Zuruf einstimmig als stellb. Mitglied für das Wasserschauamt II an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstehers Schulz—Buzlaff und in gleicher Weise Herr Rittergutsbesitzer von Borries—Bergen als Mitglied für das Wasserschauamt IV an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers Wille—Bergen gewählt. Bei der Neuwahl von 6 Mitgliedern der Kommission zur Feststellung der Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1888 für die Jahre 1924 bis einschl. 1927 wurde ein gemeinschaftlicher Wahlvorschlag von der deutschnationalen und der sozialdemokratischen Kreistagsfraktion vorgelegt, der einstimmig Annahme fand. Es wurde hiernach gewählt:

1. Herr Rittergutsbesitzer von Kellowitz—Tegow,
2. „ Gemeindevorsteher Raddack—Kostin,
3. „ Sanitätsrat Dr. Klekamp—Belgard,
4. „ Eigentümer Priebe—Kogom,
5. „ Gerichtsvollzieher Koss—Belgard,
6. „ Tischlermeister Dorgmann—Belgard.

Zum Schluß nahm der Kreistag zustimmend Kenntnis von den nachstehenden Mitteilungen, die der Herr Vorsitzende machte.

Der Kreis hat in Gemeinschaft mit der Ueberlandzentrale Belgard—Stolz u. G. wertbeständiges Notgeld in Höhe von rd. 100 000 Goldmark ausgegeben, welches in voller Höhe durch bei der Reichsbank hinterlegte Goldanleihe des Reichs gedeckt ist.

Der bisherige kommunale Arbeitsnachweis des Kreises Belgard ist auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 in einen öffentlichen Arbeitsnachweis — Arbeitsnachweisamt — für den Bezirk des Kreises Belgard umgewandelt worden.

Der Kreis Hundesteuersammelonds, dessen Mittel ursprünglich insbesondere dazu bestimmt waren, die Verwaltungskosten der Kreisviehversicherung zu decken, ist nach Auflösung derselben ebenfalls aufgelöst worden.

Es wurden dann noch die Maßnahmen erwähnt, die von dem Kreis Ausschuß zur Sicherung der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung des Kreises getroffen worden sind.

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher

Gemeindevorsteher: Altjanskow, Arnhausen, Battin, Volkow, Bramstädt, Bulgrin, Bukke, Denzin, Gr. Poplow, Gr. Tychow, Jagertow, Kösternitz, Neu Lüßitz, Bodewils, Bumlow, Pusichow, Karfin, Ristow, Köhls- hof, Roggow, Seligsfelde, Warnin, Wusterbarth, Zadtow, Zietlow, Zuchen,

Gutsvorsteher: Ackerhof, Volkow, Bramstädt, Bulgrin, Burzlaß, Bukke, Dovenheide, Ganzkow, Gauerkow, Gr. Demsberg, Gr. Hammerbach, Gr. Poplow, Gr. Reichow, Gr. Tychow, Gr. Wartin, Grüssow, Kamissow, Kiedow, Kl. Demsberg, Kl. Dubberow, Kl. Poplow, Kl. Reichow, Klockow, Krampe, Lankow,

Lasbeck, Luzig, Mandelag A und B, Nahtow, Neu- hof, Neu Kollag, Bassenthin, Bodewils, Karfin, Rauden, Rottow, Siedkow, Standemin, Wiekow, Warnin, Wusterbarth, Zadtow, Zietlow, Zuchen sind trotz mehrmaliger Erinnerung noch mit der Berichter- stattung über die Durchführung des in meinem Schreiben vom 19. Juli d. Js. — Tgb.-Nr. E. 1479 — angeord- neten neuen An- und Abmeldeverfahrens im Rückstande.

Sollte innerhalb acht Tagen der Bericht nicht eingehen, so sehe ich mich gezwungen, die bereits angedrohte Strafe gegen die Säumigen festzusetzen.

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident zu Stettin hat den Antrag des Viehhändlers Paul Biedermann—Polzin auf Zulassung des Walter Dorn—Polzin als Viehauffäufer für Biedermann wegen volkswirtschaftlicher Bedenken abgelehnt.

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Landrat.

Röhrung der Ziegenböcke.

Der Röhrausschuß für die Anführung der Ziegenböcke hat auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs- präsidenten zu Köslin, betreffend die Röhrung der Ziegenböcke

vom 25. Oktober 1921 (Amtsblatt 1921, Seite 261) die bei den nachstehenden Bockhaltern befindlichen Ziegenböcke für zulässig zur Zucht erklärt und angeführt:

Nr. Gfd.	Des Bockhalters		Des Bockes		Röhrnummer
	Name	Wohnort	Alter	Rasse, Abstammung	
1	Wiedenhöft	Bodewils	1 1/2 Jahr	Kreuzung	20
2	Streect	Reinfeld	"	Harzer Schlag	21
3	Franz	Polzin	"	Schweizer	22
4	"	"	"	Schwarzwald	23
5	"	"	2 1/2 Jahr	Saanenschlag	7
6	Hellwig	Brosland	"	Harzer Kreuzung	8
7	von Kleist	Damen	1 J. 7 Mon.	Kreuzung	25
8	"	Gr. Dubberow	"	Schwarzwald	26
9	Melms	Roggow	8 Monate	"	27
10	"	"	"	"	28
11	Ww. Baller	Belgard	3 Jahr	Saanenschlag	6
12	Fillar	"	1 Jahr	Saanen	29
13	Runde	"	9 Monate	"	30
14	Ww. Marquard	"	"	Schwarzwald	3
15	"	"	"	"	5

Die angeführten Böcke sind mit einer im linken Ohr angebrachten Röhrmärke (Vandohrmarke) versehen.

Anderer als die vorstehend angeführten Ziegenböcke dürfen zum Decken fremder Ziegen nicht verwendet werden. Auch ist es den Ziegenbesitzern verboten, ihre Tiere von fremden nicht angeführten oder abgeführten Böcken decken zu lassen.

Angeführte oder abgeführte Ziegenböcke sind, sofern nicht eine einstweilige Deckerlaubnis vorliegt, von geführten Böcken im Stalle abzusondern. Auch ist es verboten, dergl. Böcke so weiden oder umher laufen zu lassen, daß sie fremde Ziegen decken können.

Jeder Bockhalter darf an einem Tage von einem aus- gemachten gut gepflegten Bock nur höchstens acht Ziegen in Zwischenräumen von mindestens je 1 1/2 Stunden decken lassen. Dagegen darf ein Bock, der noch kein Jahr alt ist, täglich nur höchstens dreimal decken. Das Decken muß in einem gegen die Möglichkeit des Zuschauens unbeteiligter Personen geschützten Raume stattfinden. Von schulpflichtigen Kindern dürfen Böcke und Ziegen in diesem Raume nicht vorgeführt werden.

Die Bockhalter sind verpflichtet, die von einem Bock a Ziegen alsbald nach dem Sprunge in das von ihnen

zu führende Sprungverzeichnis einzutragen. Das Sprung- verzeichnis ist mir in den ersten 10 Tagen des Kalenderjahres zur Prüfung einzureichen. Ebenso ist das Sprungverzeichnis und der Deckerlaubnischein dem Röhrausschuß, dem Kreistier- arzt und dem zuständigen Polizeibeamten jederzeit auf Ver- langen vorzulegen.

Die Anführung der vorbezeichneten Böcke erfolgt nur auf die Dauer eines Jahres und gilt für den von dem Be- sitzer bei der Röhrung angegebenen Standort.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden auf Grund der eingangs erwähnten Polizeiverordnung über die Röhrung der Ziegenböcke vom 25. Oktober 1921 mit der höchstzulässigen Geldstrafe bestraft, an deren Stelle i Unvermögensfälle entsprechende Haft tritt. Auch kann Besitzern angeführter Böcke die Deckerlaubnis entzogen werden.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Gutts- Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes für in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Landrat.

Personliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pumlow, Herr Bauerhofsbesitzer Juhnke in Dorkow ist für die Zeit vom 23. Dezember d. J. bis 23. Januar 1924 aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte während dieser Zeit führt der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herr Bauerhofsbesitzer Göhke in Dorkow.

Belgard, den 21. Dezember 1923.

Der Landrat.

Der Oberlandjäger Fischer in Reinsfeld ist seit dem 10. d. Mts. erkrankt. Die Vertretung für den ganzen Dienstbezirk übernimmt bis auf Weiteres der Oberlandjäger Kollisch in Polzin.

Belgard, den 18. Dezember 1923.

Der Landrat.

Der Landjäger Bark in Belgard ist von der Landjägerschule Wohlau zurückgekehrt und hat den Dienst in seinem Dienstbezirk übernommen.

Belgard, den 19. Dezember 1923.

Der Landrat.

Betrifft: Abkempelung der Kennzeichen der Kraftfahrzeuge.

In Abänderung meiner in Nr. 97 des Kreisblatts zum Abdruck gelangte Bekanntmachung vom 5. d. Mts. bringe ich hierdurch zur Kenntnis aller Beteiligten, daß die Kraftfahrzeuge aus den zum Amtsgerichtsbezirk Belgard gehörigen Ortschaften der Polizeiverwaltung zu Belgard und alle Kraftfahrzeuge aus den zum Amtsgerichtsbezirk Polzin gehörigen Orten der Polizeiverwaltung Polzin zur Abkempelung der Kennzeichen vorzuführen sind.

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Landrat.

Der Provinzialausschuß der Provinz Pommern hat Landesrat Modrow zum Vorsitzenden und Herrn Dr. ... zum stellv. Vorsitzenden des Vorstandes der Landesgesundungsanstalt Pommern zu Stettin bestellt.

Belgard, den 20. Dezember 1923.

Der Landrat.

Die Weßzahl zur Oktobertage ist mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. auf 10 Milliarden festgesetzt worden.

Belgard, den 18. Dezember 1923.

Der Landrat.

Schädigung der Gemeinden usw. für Arbeiten anlässlich der Grundvermögenssteuer.

Die Gemeinden und die Gutsvorstände der selbständigen Gutsbezirke mit mehr als einem grundsteuerpflichtigen Eigentümer erhalten für die gemäß § 13 Abs. 2 des Grundvermögenssteuergesetzes v. 14. 2. 23 ihnen übertragene Geschäfte vom 1. 11. 23 ab eine Entschädigung von 0,75 v. H. des an die Staatskasse abgelieferten Grundvermögenssteueraufkommens. Die Gemeinde- (Guts-) Vorstände sind berechtigt, die ihnen zustehende Entschädigung bei der Ablieferung der Steuer in Abzug zu bringen. Bei der Ablieferung der Steuer in Papiermark ist die Entschädigung dem abgelieferten Papiermarkbetrage zu berechnen; die Abrechnung in Gold und die Umrechnung in Papiermark nach dem Goldumrechnungsfaktum des Ablieferungstages kommt in Betracht, weil die Entschädigung bereits am Ablieferungstage in Zahlung der Steuer für die Gemeinden ver-

Belgard, den 15. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Grundsteueraussschusses.

Mit dem 2. Januar k. J. wird unsere mit vollem Spar- und Kontofurrentverkehr eingerichtete Nebenstelle im Hause der Witwe Krakow in Polzin, Predigerstr. 3 — eröffnet.

Die Kasse wird für den öffentlichen Verkehr vormittags von 8 1/2—12 1/2 Uhr, nachmittags von 2—3 Uhr offen gehalten. Kreisparcasse Belgard.

Lohnnachweise für landwirtschaftliche Betriebsbeamte und Sacharbeiter.

Bezugnehmend auf die Erinnerung im Kreisblatt Nr. 94 N. 413 ersuchen wir die Herren Ortsvorsteher, welche mit der Einfindung obiger Lohnnachweise noch im Rückstande sind, dieselben nunmehr unverzüglich einzusenden.

Barlohn oder Gehalt und Wert der Sachbezüge pp. bitten wir möglichst in Goldmark anzugeben.

Belgard, den 20. Dezember 1923.

Vorstand der Sektion Belgard der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Instandsetzungen

in wenigen Tagen von Dampfmanometern, Zentrifugentellen, Kesselarmaturen, techn. Meßinstrumenten, Schweiß- u. Bierdruckventilen, Manometer- u. Wasserstandsgläser für hohen u. niedrigen Druck ab Lager lieferbar A. E. Sckell, Stettin Frauenstraße 15.

Radioapparate

beide Nummern erdosen, kauft Wügler, Berlin, Potsdamerstraße 38

**Hasen**

Rot-, Dam-, Reh-, Schwarzwild und Wildgeflügel

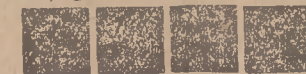
sowie jeden Bogen

zahmes Geflügel

kauft

Paul Otto Gromoll Tel. 203.

Handelserlaubnis für Wild und Geflügel vom 1. 8. 1922 ab.

**300 Schreibmaschinen,**

gebraucht

Mark 60.—,

neu

Mark 100.—,

neue

Büroschreibmaschinen

Mark 250.—

Kaufzahl, Miete, Tausch. Beratung für einzelne Städte noch zu vergeben. Schreibmaschinenhaus Neumann Akt.-Ges., Berlin SW. 48. Wilhelmstr. 123, Tel. Noll. 6885.

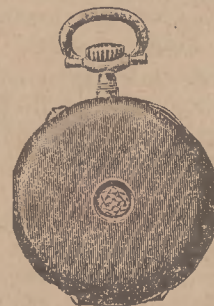
Für Pferde

zum Schlachten

und tierärztlich abgestempelt. Preis von 10 bis 15 Mark je Schlachtkörper. Berlin. Tagespreise. Für Vermittlung zahle Provision

Max Kleinfeldt,

Fernsprecher 143.

**Zum Weihnachtsfest**

empfehle mein großes Lager in: Taschen- und Armbanduhren aller Art in Gold, Silber und Metall

für Damen und Herren, ferner: alle Arten Schmuckwaren, Halsketten, Medaillons, Anhänger, Broschen, Nadeln, Manschettenknöpfe,

Zigarettenetuis, Zigarettenpfeifen, Petschafte, Handtaschen. — Optische Artikel, als Ferngläser, Barometer, Thermometer, Brillen, Binokulare, Lese- gläser, Lupen, Kompass usw.

W. Schneemann, Heerstr. 28, Tel. 126.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Hemp Nachf., B.